



Merkblatt Dellwarzen (Molluscum contagiosum)

Was sind Dellwarzen?

Dellwarzen (Molluscum contagiosum) gehören zu den häufigsten von Viren verursachten Hauterkrankungen und sind weltweit verbreitet. Sie kommen vor allem im Kinder- und Jugendalter vor, gehäuft bei Kindern mit Immunschwäche oder Hauterkrankungen (z.B. Neurodermitis). Ein gehäuftes Auftreten wird dabei im Zusammenhang mit der Benutzung von Schwimmbädern beobachtet.

Wie erfolgt die Übertragung?

Dellwarzen werden hauptsächlich durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen, z.B. beim Spielen, Sport, durch Aufkratzen etc.. Auch eine indirekte Übertragung über Gegenstände, z.B. gemeinsam benutzte Handtücher, ist im Einzelfall möglich.

Wann entwickeln sich Dellwarzen nach einer Infektion und welche Krankheitszeichen (Symptome) treten auf?

Die Zeit der Infektion bis zum Ausbruch der Krankheit (Inkubationszeit) ist variabel (im Mittel 2-8 Wochen)

Die Dellwarzen machen in der Regel keine Beschwerden, außer wenn sie sich entzünden. Durch Kratzen können die Dellwarzen verletzt und dadurch bakteriell infiziert werden. Ganz typisch sind stecknadelkopfgroße bis erbsengroße Papeln mit einer zentralen Vertiefung - „Delle“. Druck auf Dellwarzen führt zu Entleerung einer rahmartigen bis teigigen Masse.

Sie können überall auf der Haut auftreten, werden bei Kindern aber gehäuft an den oberen Körperteilen angetroffen, insbesondere Achseln, Ellenbogen, Augenlider und seitlich am Rumpf.

Durch Selbstübertragung können auch andere Körperteile, z. B. der Genitalbereich, infiziert werden.

Wie erfolgt eine Behandlung?

Über die Behandlung entscheidet Ihre behandelnde Ärztin/ Ihr behandelnder Arzt.

Eine spezielle Therapie oder ein Impfstoff stehen nicht zur Verfügung. Dellwarzen verschwinden oft „von selbst“ innerhalb von Monaten bzw. Jahren. In der Regel werden sie aber mit einer Vereisung (Kryotherapie) oder mit einem chirurgischen Instrument abgetragen.

Wie kann ich mich oder andere Personen vor einer Ansteckung schützen?

- Hände sorgfältig waschen, vor allem nach direktem Kontakt zu Dellwarzen.
- Um ein Aufkratzen der Dellwarzen zu vermeiden und die Weiterverbreitung zu verhindern, sollten die Warzen abgedeckt werden.
- Träger von Dellwarzen sollten bis zum Abheilen der Warzen nicht am Schwimm- und Turnunterricht teilnehmen, bis der behandelnde Arzt dem Besuch zustimmt. In jedem Fall ist aber der direkte Körperkontakt (der befallenen Stellen) mit anderen Kindern / Personen zu meiden!



- Die gemeinsame Benutzung von Badetüchern, Schwimmbrettern, Badeschuhen, Hautcreme usw. sollte unbedingt vermieden werden. Die Nutzung von personenbezogenen Handtücher oder Einmalhandtücher und Pflegeartikel sind zu empfehlen

Maßnahmen in der Einrichtung (z.B. Kindergarten)

- Nach sichtbarer Verletzung der Warze und möglicher Kontamination der Umgebung, sind eine sorgfältige Händehygiene sowie eine Wischdesinfektion mit einem viruziden Desinfektionsmittel notwendig.

Die Anwendung eines Händedesinfektionsmittels bzw. eines Flächendesinfektionsmittels kann die Hygienemaßnahmen unterstützen. (Beachten Sie neben Herstellerangaben und Einwirkzeit auch die Empfehlungen ihres behandelnden Arztes /ihrer behandelnden Ärztin und des zuständigen Gesundheitsamtes)

Ist die Erkrankung gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtig?

- Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht keine Meldepflicht. Ausgenommen sind aber gehäufte Erkrankungsfälle in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Kindergarten, Schule).

Welche Regelungen sollten beachtet werden?

Für Gemeinschaftseinrichtungen (§ 34 IfSG)?

Nach § 34 Abs. 1 IfSG besteht kein Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen. Ein genereller Ausschluss vom Kindergarten und Schule aus Gründen des Infektionsschutzes ist nicht sinnvoll. Ein Besuchsverbot führt zwar zu einer Reduzierung der zirkulierenden Virusmenge vor Ort, die Infektionsketten können aber damit allein nicht wirksam unterbrochen werden.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Die Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes stehen Ihnen beratend zur Verfügung. Individuelle Fragen sollten Sie mit Ihrem behandelnden Arzt/ ihrer behandelnden Ärztin besprechen.

Mit freundlichen Empfehlungen

Ihr Gesundheitsamt des Main Kinzig Kreises

-Abteilung Hygiene und Umweltmedizin-
Barbarossastraße 24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 / 85 – 11650
Fax: 06051 / 85 – 911677
E-Mail: hyg.gesundheitsamt@mkk.de

Das Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Ausführungen und kann nicht vollständig und abschließend die gesamten Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wiedergeben. Es entbindet keineswegs die verantwortlichen Personen, sich über aktuell geltenden Rechtsvorschriften ausreichend zu informieren und diese zu beachten. Die Informationen in dieser Handreichung wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernommen werden. Haftungsansprüche gegen die Autoren bzw. Verantwortlichen dieses Druckerzeugnisses für Schäden materieller oder immaterieller Art, die auf ggf. fehlerhaften oder unvollständigen Informationen und Daten beruhen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.
Stand: 08/2016